



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF
Commission nationale de prévention de la torture CNPT
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura CNPT
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura CNPT
National Commission for the Prevention of Torture NCPT

Bern, 13. Februar 2018

NKVF 2017

Bericht an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt betreffend den Nachfolgebe- such der Nationalen Kommission zur Ver- hütung von Folter im Gefängnis Bässlergut vom 24. Mai 2017

Angenommen an der Plenarversammlung vom 27.09.2017



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
a. Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs.....	3
b. Zielsetzungen	3
c. Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit	3
II. Stand Umsetzung der Empfehlungen: Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf.....	4
a. Einleitende Bemerkungen	4
b. Körperliche Durchsuchungen	4
c. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur	4
d. Haftregime.....	6
e. Disziplinarwesen	6
f. Sicherheits- und Schutzmassnahmen	7
g. Medizinische Versorgung	7
h. Kontakte mit der Aussenwelt	8
i. Zugang zu Information und Rechtsberatung.....	8
III. Zusammenfassung	9



I. Einleitung

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009¹ besuchte die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) das Gefängnis Bässlergut im Kanton Basel-Stadt, um die Situation von Personen im in ausländerrechtlicher Administrativhaft gemäss Art. 75 ff. des Ausländergesetzes² zu überprüfen

a. Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs

2. Eine Delegation der NKVF bestehend aus Alberto Achermann (Delegationsleiter und Kommissionspräsident), Franziska Plüss (Kommissionsmitglied), Helena Neidhart (Kommissionsmitglied) und Kevin Schori (Hochschulpraktikant) besuchte am 24. Mai 2017 das Gefängnis Bässlergut. Als externe wissenschaftliche Begleitung nahm Anja Eugster vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) am Besuch teil.

b. Zielsetzungen

3. Während des Nachfolgebefuchs richtete die Delegation ein besonderes Augenmerk auf folgende Aspekte der ausländerrechtlichen Administrativhaft:
 - Überprüfung der Umsetzung der beim Erstbesuch 2011 abgegebenen Empfehlungen;³
 - Materielle Haftbedingungen, insbesondere Spazierhöfe und Gemeinschaftsräume;
 - Haftregime, insbesondere in Abgrenzung zu demjenigen im Straf- und Massnahmenvollzug;
 - Handhabung des Disziplinarwesens und der Schutz- und Sicherheitsmassnahmen.

c. Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit

4. Der Besuch der NKVF fand unangemeldet statt. Er begann mit einem Gespräch mit dem Gefängnisleiter. Im Anschluss machte die Delegation mit einem Mitarbeiter einen Rundgang durch die Abteilungen der ausländerrechtlichen Administrativhaft und nahm insbesondere die Spazierhöfe sowie die Sicherheits- und die Arrestzellen in Augenschein. Die Delegation führte im Verlauf des Besuchs Gespräche mit 16 inhaftierten Personen und sechs Mitarbeitenden des Gefängnisses sowie zwei Mitarbeitenden des Migrationsamts des Kantons Basel-Stadt und zwei Mitarbeitenden der Securitas (Transporte). Am Ende des Besuchs fand ein Schlussgespräch mit dem Gefängnisleiter statt.
5. Die Delegation erlebte einen offenen und freundlichen Empfang und die Zusammenarbeit

¹ Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Kommission zur Verhütung von Folter (BG NKVF), SR 150.1.

² Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) vom 16. Dezember 2005, SR 142.20.

³ NKVF, Bericht an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut vom 15. und 16. Dezember 2011, 28. Juni 2012 (zit. NKVF, Bericht Bässlergut 2011).



erwies sich als zufriedenstellend. Während des Besuchs standen der Delegation zahlreiche Mitarbeitende für Fragen kompetent zur Verfügung. Die Delegation konnte Einsicht in alle Akten nehmen und erhielt uneingeschränkten Zugang zu den gewünschten Unterlagen.⁴

6. Die beiden Abteilungen für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft verfügen insgesamt über 30 Plätze. Zum Zeitpunkt des Besuchs befanden sich in diesen Abteilungen insgesamt 20 Männer mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 34 Tagen.⁵

II. Stand Umsetzung der Empfehlungen: Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

a. Einleitende Bemerkungen

7. Neben dem bestehenden Gebäude des Gefängnisses Bässlergut wird zurzeit ein Neubau erstellt, welcher im Jahr 2020 mit 78 zusätzlichen Plätzen für den Vollzug von Kurzstrafen in Betrieb genommen werden soll.⁶ Der bestehende Bau soll sodann mit 60 Plätzen nur noch dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen und die Abteilungen, in welchen seit 2011 provisorisch eingewiesene Personen des Straf- und Massnahmenvollzugs untergebracht sind, sollen umgenutzt werden. Geplant sind im bestehenden Bau u.a. die Einrichtung von zwei Ateliers, einem Fitnessraum, einem Mehrzweckraum, sowie die Vergrösserung des Besucherraums und des Kiosks. Allfällige bauliche Anpassungen in den Spazierhöfen sollen gemäss Betriebskonzept zu einem späteren Zeitpunkt mit Blick auf die Empfehlungen der NKVF definiert werden.⁷

b. Körperliche Durchsuchungen

8. Gemäss Angaben der Mitarbeitenden erfolgen körperliche Durchsuchungen (Leibeskontrollen) immer in zwei Phasen. **Die Kommission empfiehlt, die Durchführung von körperlichen Durchsuchungen in zwei Phasen ausdrücklich in die relevanten Merkblätter aufzunehmen.**

c. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur

9. Das Gebäude und die Räumlichkeiten der beiden Abteilungen für die ausländerrechtliche Administrativhaft weisen einen klaren Gefängnischarakter auf.

⁴ Vgl. Art. 10 BG NKVF.

⁵ Elf eingewiesene Personen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von ca. 22 Tagen des Kantons Basel-Stadt und neun eingewiesene Personen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von ca. 50 Tagen des Kantons Basel-Land.

⁶ Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Medienmitteilung vom 17.03.2017: Bau der Erweiterung des Gefängnis Bässlergut begonnen (<http://www.medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2017-03-17-bd-001>; besucht am 15.09.2017).

⁷ Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Betriebskonzept, Ausbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Hundehundegruppe, Variante: 66 Haftplätze + 12 Reserveplätze, Stand 04.12.2013.



10. Die Abteilungen verfügen über je sieben Mehrbettzellen. In den Zellen befindet sich ein kleiner Raum mit einer Stehtoilette in Kombination mit einer Dusche, welcher nur mit einem Vorhang geschlossen werden kann.
11. Die Aufenthaltsräume sind klein und während des Besuchs hielt sich keine inhaftierte Person darin auf. Sie verfügen über einen Wasserkocher und ein Abwaschbecken, es fehlt jedoch eine Kochmöglichkeit.⁸ Die Kommission stellte erneut fest, dass die Aufenthaltsräume regelmässiger gereinigt werden sollten.⁹ **Die Kommission empfiehlt, den Aufenthaltsraum freundlicher zu gestalten und die Einrichtung einer Kochmöglichkeit zu prüfen.**
12. Das Gefängnis verfügt über zwei nach oben hin geöffnete, teilüberdachte Spazierhöfe. Zudem gibt es einen kleineren, nicht weiter ausgestatteten Spazierhof, der nur punktuell genutzt wird. Während ihres Besuchs stellte die Delegation mit Zufriedenheit fest, dass die Sportmöglichkeiten in den beiden grösseren Spazierhöfen erweitert wurden.¹⁰ Sie nahm zudem zur Kenntnis, dass die Sportmöglichkeiten noch weiter ausgebaut werden sollen, und ein Projekt zur Bepflanzung besteht. **Die Kommission begrüsst die in Aussicht gestellte Erweiterung des Sportangebots.**
13. Die Delegation stellte mit Zufriedenheit fest, dass der Besucherraum seit dem letzten Besuch freundlicher und heller gestaltet wurde.¹¹
14. Anlässlich des Besuchs konnte sich die Delegation davon überzeugen, dass den eingewiesenen Personen seit dem letzten Besuch nun zusätzlich eine vegetarische Mahlzeit angeboten wird.¹² Frühstück und Mittagessen können dank der mittlerweile erweiterten Zellenöffnungszeiten¹³ entweder in der Zelle oder im Aufenthaltsraum eingenommen werden.¹⁴
15. Die Delegation nahm zur Kenntnis, dass jeweils beim Eintritt abgeklärt wird, ob ein Inhaftierter Raucher oder Nichtraucher ist und dies nach Möglichkeit bei der Zellenzuteilung Berücksichtigung findet. **Die Kommission empfiehlt, die Bestrebungen zum Schutz vor Passivrauchen weiterzuverfolgen oder allenfalls die Einrichtung eines separaten Raucherraums zu prüfen.**

⁸ Während des Ramadans wird zurzeit eine Abdeckhaube für das Essen abgegeben. Vgl. Gefängnis Bässlergut, Merkblatt Nr. 4 – Verpflegung und Einkauf, Ziff. 3.1.

⁹ Vgl. NKVF, Bericht Bässlergut 2011, Ziff. 19.

¹⁰ Vgl. NKVF, Bericht Bässlergut 2011, Ziff. 23.

¹¹ Vgl. NKVF, Bericht Bässlergut 2011, Ziff. 27. Vgl. auch Justiz- und Sicherheitsdepartement, Stellungnahme 2013.

¹² Vgl. NKVF, Bericht Bässlergut 2011, Ziff. 24 und 83.

¹³ Siehe dazu unten Ziff. 16.

¹⁴ Vgl. NKVF, Bericht Bässlergut 2011, Ziff. 24. Vgl. auch Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Abschlussmeldung hinsichtlich umgesetzter Massnahmen, gestützt auf den NKVF-Bericht vom 15. März 2012, anlässlich des Besuchs einer Delegation im Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt vom 15. und 16. Dezember 2011, 19. Februar 2013 (zit. Justiz- und Sicherheitsdepartement, Stellungnahme 2013).



d. Haftregime

16. Die Kommission begrüsst, dass sowohl die Zellenöffnungszeiten (neu: 07:15-17:00 Uhr)¹⁵ als auch der tägliche Spaziergang (neu: mindestens drei Stunden)¹⁶ für Personen in ausländerrechtlicher Administrativhaft seit dem Erstbesuch verlängert wurden,¹⁷ und sich damit das Haftregime von demjenigen im Straf- und Massnahmenvollzug stärker unterscheidet.¹⁸ **Die Kommission ist jedoch weiterhin der Ansicht, dass ein möglichst offenes Regime anzustreben ist, in welchem ein Zelleneinschluss nur in der Nacht erfolgt.**
17. Die Delegation nahm zustimmend zur Kenntnis, dass nun alle Inhaftierten in ausländerrechtlicher Administrativhaft die Möglichkeit haben, zweieinhalb Stunden pro Tag einer Beschäftigung in den Bereichen Produktion, Küchen-, Haus- oder Stationsdienst nachzugehen.¹⁹

e. Disziplinarwesen

18. Die Delegation konnte anhand der überprüften Unterlagen feststellen, dass die Disziplinar-massnahmen durch den Gefängnisleiter oder dessen Stellvertreter korrekt verfügt werden und die schriftlichen Anordnungen alle nötigen Angaben enthalten.²⁰ Teilweise könnte der jeweils vorgehaltene Sachverhalt etwas ausführlicher umschrieben sein. Gemäss den erhaltenen Statistiken wurden von Januar bis April 2017 insgesamt (Inhaftierte in ausländerrechtlicher Administrativhaft und im Straf- und Massnahmenvollzug) 13 Zelleneinschlüsse und vier Arreste angeordnet.
19. Das Gefängnis Bässlergut verfügt über zwei Arrestzellen, welche mit einem Bett und einer Steh-toilette ausgestattet sind. Bei Vorliegen einer Selbstgefährdung kann die Arrestzelle auf Empfehlung des zuständigen Arztes videoüberwacht werden.²¹ Die betroffene Person wird über die Videoüberwachung informiert,²² in der Zelle wird die Aktivierung der Kamera jedoch weiterhin nicht angezeigt (z.B. durch ein rotes Licht).²³ Die Videokamera erfasst den gesamten Raum einschliesslich der Steh-toilette. Personen im Arrest erhalten als Lektüre nur eine Bibel oder einen Koran sowie auf Verlangen einen Gebetsteppich.²⁴ **Die Kommission empfiehlt, den inhaftierten Personen im Arrest nicht nur religiöse Texte abzugeben.²⁵ Sie nahm anlässlich des Feedbackgesprächs zur Kenntnis, dass eine**

¹⁵ Vgl. Gefängnis Bässlergut, Merkblatt Nr. 3 – Tagesablauf. Beim Erstbesuch: 07:15-11:00 und 13:45-17:00 Uhr; vgl. NKVF, Bericht Bässlergut 2011, Ziff. 23 und 78.

¹⁶ § 21 Hausordnung Ausländerrechtliche Haft, Stand: 14.11.2014 (zit. HO AA). Beim Erstbesuch: mindestens zwei Stunden; vgl. NKVF, Bericht Bässlergut 2011, Ziff. 21 f.

¹⁷ Vgl. NKVF, Bericht Bässlergut 2011, Ziff. 22 und 78.

¹⁸ Vgl. Botschaft vom 22. Dezember 1993 zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, BBl 1994 I 305, S. 305 ff.; BGE 134 I 92 E. 2.3.3 S. 98 m.w.H.; NKVF, Tätigkeitsbericht 2011, Schwerpunktthema: Die ausländerrechtliche Administrativhaft, S. 24.

¹⁹ Vgl. NKVF, Bericht Bässlergut 2011, Ziff. 62 ff. Vgl. § 88 Verordnung über den Justizvollzug (Justizvollzugsverordnung, JVV) vom 11. Februar 2014, SG 258.210; vgl. § 18 HO AA; vgl. Gefängnis Bässlergut, Merkblatt Nr. 10 – Arbeit (zit. Merkblatt Nr. 10), Ziff. 3.1.

²⁰ Vgl. § 39 Abs. 2 und 9 JVV sowie § 23 und 24 HO AA.

²¹ Vgl. Gefängnis Bässlergut, Merkblatt Nr. 11 – Disziplinar-massnahmen/Besondere Sicherheitsmassnahmen (zit. Merkblatt Nr. 11), Ziff. 5.8.

²² Vgl. Merkblatt Nr. 11, Ziff. 5.8.

²³ Vgl. NKVF, Bericht Bässlergut 2011, Ziff. 46.

²⁴ Vgl. Merkblatt Nr. 11, Ziff. 5.5.

²⁵ Vgl. *Solitary confinement of prisoners, Extract from the 21st General Report of the CPT, CPT/Inf(2011)28-part2*



Verpixelung des betroffenen Bereichs bereits eingeführt wurde und die Intimsphäre im Bereich der Stehtoilette nun gewahrt ist.

f. Sicherheits- und Schutzmassnahmen

20. Im Gefängnis Bässlergut gibt es drei Sicherheitszellen, die für die Unterbringung von Personen in Einzelhaft aus sicherheitstechnischen oder medizinischen Gründen dienen (sog. Sicherheitsaufenthalt).²⁶ Die beim Erstbesuch vorhandene pinkfarbene Zelle wurde in der Zwischenzeit in eine normale Zelle umgebaut.²⁷ Die Sicherheitszelle kann bei Personen mit einer Selbstgefährdung videoüberwacht werden.²⁸ Das relevante interne Merkblatt enthält indes dazu – im Gegensatz zu den Arrestzellen²⁹ – keine Regelungen. In Umsetzung der Empfehlung der NKVF zum Erstbesuch ist nun auch die Nische mit den sanitären Einrichtungen mit Video überwachbar, wobei die Intimsphäre dank eines verpixelten Bereichs gewahrt bleibt.³⁰ Gemäss Angaben der Gefängnisleitung wird die betroffene Person über die Videoaktivierung informiert.³¹
21. Seit dem 1. Januar 2017 wird der Sicherheitsaufenthalt ebenso wie dessen Verlängerung formell schriftlich verfügt.³² Von Januar bis 13. November 2017 wurden insgesamt (Inhaftierte in ausländerrechtlicher Administrativhaft und im Straf- und Massnahmenvollzug) 21 solche Massnahmen angeordnet. Die Delegation konnte anhand der überprüften Akten feststellen, dass die Verfügungen korrekt ausgestellt wurden. Es fehlten jedoch Hinweise zur Dauer der verfügten Massnahme resp. die Angabe des Zeitpunktes der nächsten Überprüfung der Massnahme. Gemäss dem relevanten Merkblatt erfolgt die Überprüfung spätestens nach einem Monat; nach Angaben der Gefängnisleitung wird die Situation in Fällen von Selbstgefährdung mindestens wöchentlich durch den zuständigen Arzt neu eingeschätzt. **Die Kommission begrüsst die Formalisierung des Verfahrens zur Anordnung einer Sicherheits- und Schutzmassnahme. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Notwendigkeit der Unterbringung in kurzen Abständen zu überprüfen ist, und empfiehlt, die Dauer der Massnahme oder zumindest den Zeitpunkt der nächsten Überprüfung in die Verfügung aufzunehmen.**

g. Medizinische Versorgung

22. Beim Eintritt in das Gefängnis Bässlergut erfolgt systematisch eine Eintrittsuntersuchung.³³ Die Einrichtung bietet eine kostenlose ärztliche und zahnärztliche Grundversorgung an.³⁴

(zit. CPT/Inf(2011)28-part2), Ziff. 61 lit. b.

²⁶ Vgl. § 12 Abs. 2 und 3 lit. a JVV; vgl. § 22 HO AA; vgl. Merkblatt Nr. 11, Ziff. 6.1.

²⁷ Vgl. Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) zu ihrem Besuch im Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt vom 15. & 16. Dezember 2011, 15. Mai 2012.

²⁸ Vgl. Merkblatt Nr. 11, Ziff. 5.5.

²⁹ Vgl. Merkblatt Nr. 11, Ziff. 5.8.

³⁰ Vgl. NKVF, Bericht Bässlergut 2011, Ziff. 46.

³¹ Vgl. NKVF, Bericht Bässlergut 2011, Ziff. 46.

³² Vgl. Merkblatt Nr. 11, Ziff. 6.4.

³³ Vgl. § 13 Abs. 3 JVV; vgl. § 15 HO AA; vgl. Gefängnis Bässlergut, Merkblatt Nr. 8 – Arzt, Zahnarzt, Psychiater (zit. Merkblatt Nr. 8), Ziff. 1.1.

³⁴ Vgl. Merkblatt Nr. 8, Ziff. 1.1.



Der Gesundheitsdienst ist täglich besetzt und zweimal pro Woche findet eine ärztliche Visite statt.³⁵ Personen in den Arrest- und Sicherheitszellen werden täglich vom Gesundheitsdienst besucht.

23. Das Gefängnis verfügt über klar geregelte Abläufe bei Suizidalität und Selbstverletzungen. Bei Notwendigkeit erfolgt eine Verlegung in die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel, wobei es dort offenbar teilweise an Plätzen mangelt. **Die Kommission begrüsst die vorhandenen Abläufe zum Umgang mit Suizidalität und empfiehlt, wenn immer nötig, eine Verlegung von suizidgefährdeten Personen in eine geeignetere Einrichtung sicherzustellen.**

h. Kontakte mit der Aussenwelt

24. Personen in ausländerrechtlicher Administrativhaft können täglich ausser am Mittwoch jeweils während zwei Stunden Besuche empfangen.³⁶ Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.³⁷ Die Kommission erachtet die Besuchszeiten als angemessen.
25. Pro Abteilung steht den inhaftierten Personen ein Telefon zur Verfügung, das sich am Ende des Abteilungsflurs befindet und nur durch die offen stehende Türe des Aufenthaltsraums abgeschirmt ist. Die Kommission begrüsst, dass das Telefon während den Zellenöffnungszeiten frei mit einer Taxcard benutzt werden kann. **Sie empfiehlt zu prüfen, inwiefern die Privatsphäre bei der Benutzung des Telefons besser gewahrt werden kann.**³⁸
26. Die Nutzung von privaten Mobiltelefonen ist zu keinem Zeitpunkt erlaubt³⁹ und es stehen weder Computer zur Verfügung noch ist ein Zugang zum Internet möglich. **Mit Blick darauf, dass es sich bei der ausländerrechtlichen Administrativhaft um keine strafrechtliche Sanktion handelt, empfiehlt die Kommission in Anlehnung an die internationalen Vorgaben zu prüfen, wie der freie Internetzugang⁴⁰ und die Nutzung von eigenen Mobiltelefonen⁴¹ wenigstens zeitweise ermöglicht werden können.**

i. Zugang zu Information und Rechtsberatung

27. Im Nachgang zum Erstbesuch der Kommission hat das Gefängnis Bässlergut eine besondere Hausordnung für die ausländerrechtliche Administrativhaft erlassen,⁴² was die Kommission begrüsst. Das Gefängnis Bässlergut verfügt zudem über sauber ausgearbeitete

³⁵ Vgl. Merkblatt Nr. 8, Ziff. 2.3. Bei sprachlichen Kommunikationsschwierigkeiten wird der Telefondolmetscherdienst des Bundes beigezogen.

³⁶ Vgl. § 10 HO AA.

³⁷ Vgl. Gefängnis Bässlergut, Merkblatt Nr. 5 – Besuche, Ziff. 1.1.

³⁸ Vgl. NKVF, Bericht Bässlergut 2011, Ziff. 25.

³⁹ Vgl. § 6 und 14 HO AA.

⁴⁰ Vgl. CPT, *Fact Sheet Immigration Detention, March 2017, CPT/Inf(2017)3* (zit. CPT, *Fact Sheet Immigration Detention*), S. 5.

⁴¹ Vgl. CPT, *Fact Sheet Immigration Detention*, S. 2 f.; Schutzvorkehrungen für irreguläre Migranten in ausländerrechtlicher Haft, Auszug aus dem 19. Jahresbericht [CPT/Inf(2009)27-part] (*Safeguards for irregular migrants deprived of their liberty, Extract from the 19th General Report [CPT/Inf(2009)27-part]*), Ziff. 82; *Report to the Czech Government on the visit to the Czech Republic carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 1 to 10 April 2014, 31 March 2015, CPT/Inf (2015) 18*, Ziff. 42.

⁴² HO AA. Vgl. auch Justiz- und Sicherheitsdepartement, Stellungnahme 2013.



und detaillierte Merkblätter sowie umfassende interne Betriebsabläufe.

28. Die inhaftierten Personen erhalten beim Eintritt in die Einrichtung einen Flyer, welcher in sechs Sprachen verfügbar ist⁴³ und u.a. Hinweise auf die Hausordnung und die dazugehörigen Merkblätter enthält. Sie werden mit Hilfe von Piktogrammen aufgefordert, Angaben dazu zu machen, ob sie sich vegetarisch ernähren und ob sie Raucher oder Nichtraucher sind.
29. Die Beratungsstelle für Asylsuchende (BAS) ist jede Woche an zwei Halbtagen für eine kostenlose Rechtsberatung vor Ort.⁴⁴ Die eingewiesenen Personen können sich mittels des Wunschzettels, welcher auch für sonstige Anliegen zur Verfügung steht, für ein Gespräch anmelden. An den Besuchstagen sind zudem in der Regel Mitarbeitende von Solinetz zu Besuch. Die Kommission begrüsst die enge Zusammenarbeit des Gefängnisses mit der Beratungsstelle BAS und Solinetz sowie die Tatsache, dass diese niederschwellig zugänglich sind.

III. Zusammenfassung

Die Kommission stellt mit Zufriedenheit fest, dass viele ihrer Empfehlungen, namentlich in Bezug auf die Zellenöffnungszeiten, Beschäftigungs- und Sportmöglichkeiten, die Ausgestaltung des Besucherraums und den Erlass einer besonderen Hausordnung für die ausländerrechtliche Administrativhaft seit dem letzten Besuch umgesetzt wurden. Sie begrüsst nachdrücklich die Besuchsregelungen sowie die Formalisierung des Verfahrens zur Anordnung eines Sicherheitsaufenthalts. Die Abteilungen für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft weisen einen klaren Gefängnischarakter auf. Aus Sicht der Kommission wären weitere Massnahmen zur freundlicheren Gestaltung der Aufenthaltsräume und die Einrichtung einer Kochmöglichkeit zu prüfen. Schliesslich empfiehlt die Kommission, Möglichkeiten für einen freien Internetzugang und die Nutzung von eigenen Mobiltelefonen zu prüfen.

Für die Kommission:

Alberto Achermann, Präsident der NKVF

⁴³ Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Italienisch und Russisch.

⁴⁴ Vgl. Gefängnis Bässlergut, Merkblatt Nr. 9 – Seelsorge und externe Betreuungsorganisationen, Ziff. 3.